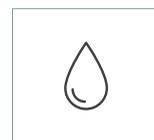


Waldbrandschutz im Land Brandenburg

Waldbrandland Brandenburg – die stetige Gefahr

Das Land Brandenburg gehört mit 1,1 Millionen Hektar Waldfläche zu den walddominantesten Bundesländern. In vielen Regionen wird der Wald noch immer durch die Baumart Kiefer dominiert. Waldverjüngung mit Laubbäumen kann sich auf Grund des vielerorts hohen Wildverbisses nicht ausreichend natürlich entwickeln. In Verbindung mit dem geringen Wasserspeichervermögen der Sandböden und den geringen Niederschlägen in der Vegetationszeit ist Brandenburg das Bundesland mit dem höchsten Waldbrandrisiko in Deutschland. Dies spiegelt sich auch in der jährlichen Waldbrandstatistik wieder, in der Brandenburg einen Spitzenplatz belegt. Auch die Europäische Union bewertet Brandenburg als Gebiet mit hohem Waldbrandrisiko und stellt es damit auf eine Stufe mit Spanien, Portugal und Griechenland.

Zahlen und Fakten zum Waldbrandschutz im Überblick



In den vergangenen Jahren wurden viele neue Löschwasserentnahmestellen im Wald geschaffen. Insgesamt befinden sich über 2.000 Löschwasserentnahmestellen (Brunnen und Löschteiche) in den Wäldern Brandenburgs.



Das Wegenetz im Wald für den Brand- und Katastrophenschutz ist weiter umfassend ausgebaut worden. In den vergangenen fünf Jahren sind knapp 800 Kilometer im Land Brandenburg gebaut worden.



Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren rund fünf Millionen Euro Fördermittel für Maßnahmen des Waldbrandschutzes investiert.



105 optische Sensoren der Waldbrandfrüherkennung überwachen 1,1 Millionen Hektar Wald.

WALDBRANDGEFAHRENSTUFE



- 1 sehr geringe Gefahr
- 2 geringe Gefahr
- 3 mittlere Gefahr
- 4 hohe Gefahr
- 5 sehr hohe Gefahr



Die Waldbrandgefahrenstufen – Eine wichtige Information

Die Waldbrandgefahr wird bundeseinheitlich in fünf Stufen eingeteilt. Im Zeitraum vom 1. März bis 30. September werden die Waldbrandgefahrenstufen täglich bis 8 Uhr für die 14 Landkreise und die vier kreisfreien Städte im Internet bekanntgegeben.



mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldschutz/waldbrandgefahr-in-brandenburg/waldbrandgefahrenstufen/

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) berechnet mit Hilfe von Modellen einen Waldbrandgefahrenindex. Berücksichtigt werden dabei unter anderem die Lufttemperaturen, die Windstärken, die Niederschlagsmengen und die Vegetation. Von diesem werden die Waldbrandgefahrenstufen abgeleitet.

Die Gefahrenstufen sollen auf die Gefährdung der Wälder hinweisen, denn über 90 Prozent aller Waldbrände werden durch den Menschen verursacht. Dabei spielen Fahrlässigkeit aber auch Brandstiftung eine Rolle.

Die Regelungen des Waldgesetzes zum Betreten und Befahren sowie der Umgang mit Feuer gelten unabhängig von der Waldbrandgefahrenstufe. Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine zusätzlichen Einschränkungen oder Verbote. Bei Verstößen gegen das Waldgesetz kann sich jedoch die Höhe eines Bußgeldes nach der an diesem Tag gültigen Waldbrandgefahrenstufe orientieren.

Vorbeugender Waldbrandschutz – Maßnahmen der Waldbesitzenden

Im Waldgesetz des Landes Brandenburg ist geregelt, dass der vorbeugende Waldbrandschutz Aufgabe der Waldbesitzenden ist. Neben dem Umbau von großen Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die den Wald besser vor Bränden schützen.



Dazu gehört ein gut ausgebautes Wegenetz. Es ermöglicht den Feuerwehren, schnell die Brandorte zu erreichen.

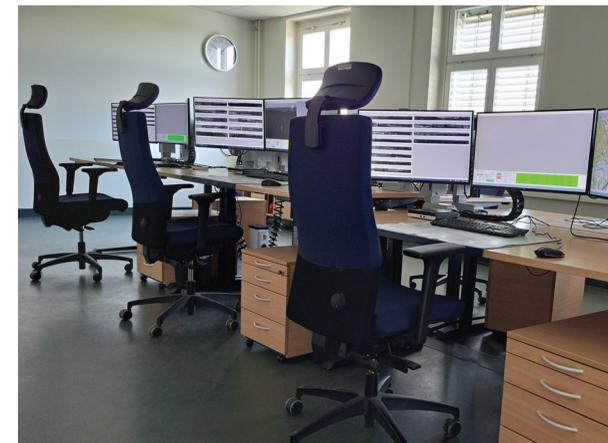


Im Falle eines Brandes muss eine gute Löschwasserversorgung gewährleistet sein. Im Wald werden dazu zahlreiche Löschwasserentnahmestellen gebaut und regelmäßig gewartet.



Das Anlegen von Wundstreifen und Waldbrandschutzriegeln entlang von Straßen und an Siedlungen verhindert, dass sich Brände ungehindert ausbreiten können.

Alle Maßnahmen sind gleichermaßen wichtig. Nur in Kombination helfen sie im Ernstfall, die Ausbreitung von Waldbränden effektiv zu hemmen. Waldbesitzende können für fast alle Maßnahmen Fördermittel erhalten.



Die Waldbrandfrüherkennung – „FireWatch“

Ab der Waldbrandgefahrenstufe 3 werden die beiden Waldbrandzentralen in Eberswalde und Wünsdorf besetzt, um den Brandenburger Wald zu überwachen. Mit 105 optischen Sensoren wird landesweit die Landschaft über den Baumkronen gescannt und nach Rauchentwicklungen Ausschau gehalten. Wird ein Waldbrand entdeckt, erfolgt umgehend die Alarmierung einer der fünf integrierten Regionalleitstellen.

... seit mehr als 20 Jahren im Einsatz

Bereits seit 2003 ist die sensorgestützte Kamera im Einsatz und hat die anstrengende Arbeit auf den Feuerwachtürmen abgelöst. Heute dienen die Türme in Teilen noch als Kamerastandorte.



Informationen und Impressum



Weitere Informationen rund um das Thema Waldbrandschutz finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg sowie des Landesbetriebes Forst Brandenburg:

mluk.brandenburg.de
forst.brandenburg.de

Herausgeber

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK)
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2 -13
14467 Potsdam
Telefon: 0331 866-7237
E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de
Internet: mluk.brandenburg.de

Redaktion

MLUK, Referat Wald und Forstwirtschaft, Oberste Jagdbehörde

Layout

MLUK, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Bildnachweise

Titel Raimund Engel
S. 2 alekseyvanin/adobe.stock.com, Sigit/adobe.stock.com, Nikolai Schitow/stock.adobe.com, aliaross/adobe.stock.com
S. 3 Landesbetrieb Forst Brandenburg
S. 4, 5 Philipp Haase
S. 6 Reiner Schwalme, MLUK
S. 8 Karl Heinz Bohneberg

Druck

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Auflage

10.000 Exemplare
Februar 2024

Hinweise für Waldbesuchende



Beachten Sie das absolute Verbot von Feuer.

Kein Grillen oder Lagerfeuer im Wald oder in Waldnähe, auch nicht an Ufern von Waldseen. Das ist im Waldgesetz des Landes Brandenburg unter Paragraph 23 geregelt.

Im Wald gilt ganzjährig ein Rauchverbot.

Nicht Rauchen und keine Zigaretten wegwerfen, auch nicht aus dem fahrenden Auto.

Zufahrten zu Wäldern immer freihalten.

Nicht mit dem Fahrzeug in Waldeinfahrten parken. Diese sind Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst! Das Auto nur auf ausgewiesenen Parkplätzen und **nicht auf trockenem Gras** abstellen.



Wenn es zum Schutz des Waldes oder der Bürger nötig ist, kann die Forstbehörde ab Waldbrandgefahrenstufe 4 eine **Waldsperrung** anordnen. Davon wird jedoch nur selten und im **Ausnahmefall** Gebrauch gemacht.

Sollte es einmal zu einer Sperrung kommen, ist das Waldgebiet entsprechend gekennzeichnet.

Waldbrand entdeckt? – Notruf wählen!

Jede Minute zählt!

Um ein unkontrolliertes Ausbreiten eines Waldbrandes zu verhindern und die Schadfläche möglichst gering zu halten, ist es wichtig möglichst schnell einen Notruf abzusetzen:

Notruf 112

Wichtige Informationen, die Sie der Feuerwehr oder der Polizei bei der Brandmeldung geben sollten:

1. Wo brennt es?

Eine möglichst genaue Ortsangabe hilft der Feuerwehr.

2. Was brennt?

Ist die Bodenvegetation betroffen oder erfasst das Feuer schon die Baumkronen?

3. Sind Menschen in Gefahr?

Sind Personen, Gebäude oder andere Einrichtungen betroffen?

4. Von wo melden Sie den Brand?

Geben Sie Ihren Aufenthaltsort und eine Rückrufnummer an. Nach Möglichkeit bleiben Sie vor Ort und weisen die Einsatzkräfte ein, aber nur wenn dies gefahrlos möglich ist.



Ministerium für
Landwirtschaft,
Umwelt und
Klimaschutz

WALDBRANDSCHUTZ IM LAND BRANDENBURG

WALD UND FORSTWIRTSCHAFT

